

Jugendschutzkonzept

Veranstaltung

Art des Anlasses
Ort
Datum

Verantwortliche Person

Name und Vorname
Adresse
PLZ und Ort

Jugendschutzbestimmungen

Es erfolgt kein Spirituosenausschank an Jugendliche unter 18 Jahren sowie Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren; Alcopops sind den Spirituosen gleichgestellt (Art. 29 Gastgewerbe-gesetz). Um dies sicherzustellen erfolgt beim Eingang oder bei der Getränkeausgabe eine Ausweiskontrolle (Alter).

Jugendliche unter 16 Jahren werden nur bis 21.00 Uhr, unter Beachtung der Alkoholabgabe-vorschriften, bewirtet. Danach dürfen sie nur noch bewirtet werden, wenn anzunehmen ist, die Jugendlichen seien von der gesetzlichen Vertreterin oder vom gesetzlichen Vertreter dazu ermächtigt worden (Art. 26 Gastgewerbe-gesetz).

An Betrunkene werden keine alkoholischen Getränke abgegeben oder verkauft (Art. 29 Gastgewerbe-gesetz).

Es werden mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger als das billigste alkoholische Getränk in der gleichen Menge angeboten (Art. 28 Gastgewerbe-gesetz).

Es werden keine Aktionen wie „happy hour“, bei denen die Gäste während einer bestimmten Zeit alkoholische Getränke gratis oder ausserordentlich günstig erhalten, durchgeführt (Art. 29 Gastgewerbe-gesetz).

Es wird kein Tabak an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben oder verkauft (Art. 16 Abs. 1 Handels- und Gastgewerbe-gesetz).

Die Weitergabe alkoholischer Getränke oder von Tabak an Kinder oder Jugendliche ist verboten (Art. 15a Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

Gemäss Mitteilung des Vereins bernischer RegierungsstatthalterInnen, der Stiftung „Berner Gesundheit“ BEGES, wird von der verbotenen Verbreitung von Alkohol in Form von so genannten „Devilbags“ gewarnt.

Die Devilbags sehen harmlos aus – wie kleine Kaugummitütchen. „Reis mich auf und nimm mich“, schmachtet darauf ein neckisches, rotes Teufelchen den Käufer an.

Da dieses Produkt via Internet angeboten wird, ist es wichtig, dass alle zuständigen Behörden, aber auch Eltern und Erziehungsverantwortliche Kinder und Jugendliche „kontrollieren“ und allenfalls bei Verstössen gegen die Jugendschutzbestimmungen mit Anzeige gegen die Verkaufsstellen vorgehen.

Als verantwortliche Person verpflichte ich mich, an oben genannte Vorschriften zu halten und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber zu informieren und zu instruieren.

Ort und Datum

Unterschrift verantwortliche Person